



Amtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landes Schulinspektor Stephan Zarich den Landes Schulbehörden in Triest und im Küstenlande mit dem Amtsitze in Triest zur Dienstleistung zugewiesen, ferner den Landes Schulinspektor Johann Solar dem Landes Schulrathe von Dalmazien mit dem Amtsitze in Zara für den Bereich der Mittelschulen zugetheilt und den Landes Schulinspektor Dr. Ernst Gnab in Triest auch mit der Inspection der Mittelschulen in Krain hinsichtlich der humanistischen Fächer betraut.

Am 12. Jänner 1879 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 10 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 11. Jänner 1879, betreffend die provisorische Herabsetzung einiger Zollsätze des dalmatinischen Zolltarifes vom 18. Februar 1857 (R. G. Bl. Nr. 44) bei der Einfuhr aus Italien und anderen meistbegünstigten Staaten nach Dalmazien. (Gültig für Dalmazien.) („Wr. Zig.“ Nr. 9 vom 12. Jänner 1879.)

Heute, den 15. Jänner 1879, wird das II. Stück des Landesgesetzblattes ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 5 die Kundmachung des k. k. Landesschulrathes für Krain vom 26. Dezember 1878, Z. 2453, betreffend die Nichtunterbrechung der zur Erlangung der Dienstalterszulagen erforderlichen Dienstzeit für die aus dem Normalerschulsonde dotierten Volksschullehrer infolge der Dienstleistung im Heere in Mobilisierungsfällen, dann die Wahrung des Gebührensanspruches der Witwen und Waisen der während der militärischen Dienstleistung verstorbenen Volksschullehrer;

Nr. 6 die Kundmachung des k. k. Landesschulrathes für Krain vom 26. Dezember 1878, Z. 2525, betreffend die Pensionsbehandlung von Volksschullehrern, welche auf Grund des Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums vom 4. Jänner 1877, Z. 17084, nachträglich definitiv erklärt worden sind, dann die Pensionsbehandlung jener aus der früheren Periode im Schuldienste wirkenden Hilfslehrer, denen die Begünstigung der nachträglichen Definitivklärung nicht zustatten kommt.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Das Organisationsstatut für Bosnien.

Das provisorische Organisationsstatut für Bosnien, welches die Verwaltung der occupierten Provinzen regelt, gelangte diesertage in den „Narodne Novine“ zur Veröffentlichung. Seine wichtigsten Bestimmungen

besagen: Der an der Spitze der Verwaltung stehende Chef der Landesregierung ist dem gemeinsamen Ministerium untergeordnet. Der Landeschef hat seine Berichte an den Präsidenten des gemeinsamen Ministerathes zu richten, von welchem dieselben an die Kommission für die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina zu leiten sind. Der Sitz der Landesregierung für beide occupierten Länder ist in Serajewo. Die Agenden, welche dem gemeinsamen Ministerium zufallen, sind: Verwendung der Landeseinkünfte, oberste Verwaltung, Kauf, Verkauf und Belastung der Staatsgüter, Bemessung und Art der Eintreibung von Steuern und Zöllen, Ertheilung von Concessionen für Eisenbahnen und sonstige Transportunternehmungen, Montan- und Kreditinstitute und Actiengesellschaften, die handelspolitischen Angelegenheiten, das Monopolwesen, die Regelung des Verhältnisses zwischen Grundherren und Pächtern, oberste Beaufsichtigung und Ordnung der Staats-, Kirchen- und Moscheengüter, Einrichtung des Geldwesens, Einführung von Maßen und Gewichten. In allen diesen Angelegenheiten hat das gemeinsame Ministerium im Einvernehmen mit den beiderseitigen Regierungen vorzugehen. Die Finanzabtheilung der Landesregierung hat das ordentliche und außerordentliche Jahresbudget rechtzeitig dem gemeinsamen Ministerium vorzulegen, welches dasselbe im Einvernehmen mit den beiderseitigen Ministerpräsidenten prüfen und Sr. Majestät zur Genehmigung unterbreiten wird. Die Finanzabtheilung befragt außerdem die amtliche Geldgebarung, die Verwaltung der Staatsgüter und die Einnahmen der direkten und indirekten Steuern, des Montan-, Post- und Telegrafensystems.

Das Statut enthält eine Reihe von Uebergangsbestimmungen. Unter diesen verdienen nachfolgende eine besondere Beachtung: Wenn der Chef der Landesregierung zugleich Kommandant aller in Bosnien und der Herzegowina dislocierten Truppen ist, so untersteht er doch nur in seiner Eigenschaft als Landeschef dem gemeinsamen Ministerium. — Der Landeschef hat sobald als möglich dem Minister des Aeußern neue Vorschläge über die administrative Eintheilung des Landes, die Wirkungskreise der Behörden und Gerichte und die Gebühren der Beamten zu machen. Es ist als oberstes Prinzip anzusehen, daß Bosnien und die Herzegowina die Kosten der Verwaltung und Investition aus den eigenen Landeseinnahmen zu bestreiten haben. Demgemäß ist der Administrativapparat des Landes einzurichten und ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß nach und nach die Forderungen der österreichisch-ungarischen Monarchie, vor allem die Kosten der Occupation, der Erhaltung und Repatriierung der Flüchtlinge hereingebracht werden.

Das Programm des französischen Cabinets.

In der Versammlung, welche am 10. d. M. die Vertreter der verschiedenen Gruppen der Linken des französischen Abgeordnetenhauses bei dem Präsidenten der republikanischen Linken, dem jetzt zum Senator gewählten Herrn Leblond, abgehalten haben, waren einundzwanzig Deputierte, sieben von der Linken und außerdem vier Mitglieder von dem linken Centrum, erschienen. Der Meinungsaustrausch über die allgemeine Lage, die anzustrebenden Reformen und sonstigen Veränderungen währte 2 1/2 Stunden. Ein eigentliches Programm zu entwerfen oder sonst einen Beschluß zu fassen, war die Versammlung nach dem ihren Mitgliedern ertheilten Mandate nicht berufen. Einstimmig wurde aber darin die Nothwendigkeit anerkannt, die innige Uebereinstimmung aller republikanischen Gruppen, der man schon so viele Erfolge zu danken gehabt hat, um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Zuletzt wurde Herr Leblond beauftragt, sich zu dem Ministerpräsidenten Dufaure zu begeben, diesem die Gesinnungen der republikanischen Fractionen der Kammer darzulegen und ihn um Aufschlüsse über die Pläne der Regierung anzugehen.

Die Hauptpunkte des von der Regierung geplanten Programmes sind inzwischen telegrafisch durch die „Agence Havas“ bekanntgegeben worden. Die Plenarversammlung der republikanischen Union, welche am 11. stattgefunden hat, soll aber das ministerielle Programm nicht gebilligt, jedoch in dieser Beziehung noch keinen formellen Beschluß gefaßt haben. Hoffentlich wird es jedoch den Bemühungen der besonneneren Elemente gelingen, in den Bureau der Kammer, an welche der Programmentwurf Dufaure's zur Erzielung eines Vertrauens- oder Mißtrauensvotums gelangen soll, eine Verständigung zwischen dem Ministerium und zwischen den Kammern herbeizuführen. Eine annähernde Gewißheit über die Entscheidung, welche die Kammer treffen wird, kann sich jedoch erst dann ergeben, nachdem das Programm selbst in seinem Wortlaute mitgetheilt sein wird. Nach dem „National“, welcher direkte Inspirationen von dem Ministerium des Innern erhält, wäre der Inhalt der Erklärung des Herrn Dufaure oder, wie andere behaupten, der Botschaft des Präsidenten Mac Mahon im wesentlichen folgender:

Das Personal der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen soll einer durchgreifenden und baldigen Wästerung im republikanischen Sinne unterzogen werden. Hinsichtlich der Communeurtheile soll eine Amnestie, wie sie der „Moniteur“ kürzlich entwickelte, also mit Ausnahme der Haupttäthler und der gemeinen Verbrecher, er-

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Ich kann — ich darf meinen Schwur nicht brechen! Wenn Sie diese drei Leben von mir begehren, — nehmen Sie sie! Sie gehören Ihnen! Meine Schuld ist mir theuer geworden, aber sie ist nun bezahlt!“ sprach der Banditenhäuptling.

Des Mädchens Gesicht leuchtete freudig auf. „Ich wußte, daß Sie Wort halten würden!“ rief sie. „Ich danke Ihnen, Spiridion. Die Erinnerung an diese gute That wird Ihnen in späterer Zeit von größerem Werth sein, als das Lösegeld, welches sie Ihnen hätten geben können.“

Sie wandte sich an die Gefangenen und sagte: „Haben Sie gehört? Sie sind frei, — Sie alle!“ Spiridion gibt Sie ohne Lösegeld frei. Kommen Sie mit mir!“

„Halt!“ rief Spiridion wieder. „Diese Männer sollen in Freiheit gesetzt werden; aber ihre Augen müssen verbunden werden, und meine Leute sollen sie zu der Stelle bringen, wo sie gefangen genommen wurden. Dies soll sogleich geschehen. Diese Vorsichtsmaßregel ist nothwendig, damit sie den Weg zu unserem Versteck nicht kennen lernen.“

„Da Sie die Männer sogleich und ohne Verletzung entlassen wollen, habe ich nichts mehr zu er-

bitten,“ sagte das Mädchen. „Meine Aufgabe ist erledigt. Spiridion, ich danke Ihnen nochmals. Mein Vertrauen zu Ihnen war nicht vergebens. Ich will gehen.“

Ehe der Hauptmann etwas erwidern konnte, trat Lord Kingscourt vor. Seine Hände waren noch auf dem Rücken gebunden, sein Gesicht war bleich vor Aufregung, aber seine Augen waren voll inniger Dankbarkeit.

„Wylady,“ sagte er, „lassen Sie mich Ihnen danken von ganzem Herzen für den Dienst, den Sie mir heute erwiesen haben. Ich werde Ihre heroische That, Ihren edlen Muth und Ihre Selbsterleugnung nie vergessen, die Sie an diesen Platz führte, um drei Personen zu retten, die Sie nie gesehen hatten. Möge der Himmel Ihre edle That belohnen, möge der Himmel Sie segnen, wie ich es thue!“

Er verbeugte sich tief und ehrfurchtsvoll vor ihr. Kollys sprach seinen Dank in warmen Worten aus, und Briggs dankte ihr in englischer Sprache für die Erhaltung seiner ihm so schätzenswerthen Ohren.

Zur Verwunderung Lord Kingscourts und Kollys schien sie das Englische ebenso gut zu verstehen, wie das Griechische.

Spiridion beobachtete finster die Szene. In seinen Augen lag ein unheimliches Brüten, ein seltsames Glimmen von Eiferjucht und Muth.

„Ich habe mein Versprechen erfüllt,“ äußerte er, „oder werde es gethan haben, wenn diese Männer frei sind. Sie sind gerettet; aber Sie, Wylady, wer wird Sie retten?“

„Was meinen Sie?“ fragte sie ruhig.

„Ich meine, daß das Geheimnis unjeres Verstecks in Ihrem Besitz ist; ich meine, daß das Leben und die Sicherheit von diesen zwei Duzend Burschen auf der Zunge einer Frau liegt; ich meine, daß mein Leben, das Leben, welches Sie einst retteten, — in Ihrer Gewalt ist. Soldaten durchstreifen nach uns das Land; ein Preis ist auf meinen Kopf gesetzt. Aus all' diesen Gründen darf ich Sie nicht frei gehen lassen.“

„Das ist ein Wort!“ fiel der Lieutenant ihm in die Rede. „Sie darf nicht gehen, damit sie verrathen kann, wo unsere Höhle ist.“

Die bisher finsternen Gesichter der Räuber klärten sich auf.

Ueber das Antlitz des Mädchens flog ein Schatten von Bestürzung, aber nicht von Furcht.

„Sie können nicht denken, daß ich Sie verrathen werde!“ sagte sie. „Was würden Sie gewinnen, wenn Sie mich hier gefangen halten? Ist das Ihre Dankbarkeit, Spiridion? Sie wollen mich beständig gefangen halten, weil ich Ihr Geheimnis kenne? Ich hätte Ihnen mehr Großmuth zugetraut.“

„Sie sprechen kühn, Wylady.“

„Weil ich den Mann, den ich in seiner Krankheit pflegen half, welcher vor mir lag so hilflos wie ein Kind, nicht fürchten kann. Sie werden mir nichts zuleide thun, Spiridion — Sie werden mich nicht tödten. Ich würde Ihnen nur im Wege sein, wenn Sie mich gefangen halten und mich mit sich nehmen auf Ihren Marschen von einem Versteck zum andern. Die Sache kann einfacher erledigt werden.“

lassen und für die contumaces ein besonderer Gesetzentwurf eingereicht werden. Was die Handelsverträge betrifft, so will die Regierung den Entschlüssen des Parlaments nicht vorgreifen und dasselbe zunächst auffordern, die Ausarbeitung der Zolltarife zu beschleunigen, indes schon jetzt erklären, daß es nicht in seiner Absicht liege, auf eine rückgängige Bewegung im Sinne des Schutzzollsystems hinzuwirken. Der Minister des Innern soll einen Gesetzentwurf über die Syndicatskammern, welcher diese für die Arbeiterwelt so wichtige Frage in echt demokratischem und zugleich conservativem Sinne regeln wird, ferner das lange erwartete organische Gemeindegesetz und eine Vorlage zur Reform des Gefängniswesens einbringen. Die Gendarmerie soll, was den Sold und die Beförderung angeht, beim Kriegsministerium verbleiben, sonst aber unter der Autorität des Ministers des Innern stehen und an Stelle des Reglements von 1854, welches sie zu einem politischen Werkzeug in den Händen einer dictatorischen Gewalt herabwürdigte, ein neues und liberales Reglement erhalten. Auf dem Gebiete des Unterrichts soll 1.) der Elementarunterricht unentgeltlich und obligatorisch (nicht aber auch confessionslos!); 2.) der Gebrauch der Obedienzbriefe für die Congregationisten an Stelle der staatlichen Diplome für den Lehrberuf abgeschafft; 3.) dem Staate das ausschließliche Recht der Verleihung der Grade wiedergegeben und 4.) das Gesetz über Zusammensetzung und Befugnisse des Unterrichtsraths revidiert werden.

Der Disciplinargesetzentwurf des deutschen Reichstages.

Der in den letzten Tagen so vielbesprochene Bismarck'sche Disciplinargesetzentwurf für den deutschen Reichstag ist bereits vom Bundesrathe einer eigenen Kommission zur Begutachtung überwiesen worden. Wie Berliner Blätter versichern, ist die Stimmung im Bundesrathe sehr getheilt über die Zweckmäßigkeit des Vorschlags, und soll die Mehrheit den vorliegenden, von Geheimrath Tiedemann redigierten Entwurf als „sehr correcturbedürftig“ betrachten, bevor man denselben dem Reichstage unterbreiten dürfe. Daß in der gegenwärtigen Fassung oder nach nur unwesentlichen Modificationen derselben an eine Annahme seitens des Reichstages absolut nicht zu denken sei, darüber ist laut den Versicherungen der national-liberalen und fortschrittlichen sowie der zur Centrumpartei hinneigenden conservativen Organe unter den Deputierten nur Eine Stimme.

Aus dem dem Gesetzentwurfe beigegebenen Motivenberichte lassen wir nachstehend die wichtigsten Ausführungen folgen. Es werden zunächst jene Artikel der Reichsverfassung und jene Paragrafen der Geschäftsordnung citirt, welche einerseits die Immunität der Reichstagsmitglieder, andererseits die Disciplinargewalt in betreff der letzteren normieren. Dann heißt es, wie folgt: „Diese über die Ordnung in den Verhandlungen des Reichstages vorhandenen Bestimmungen erscheinen, wenn sie auch vielleicht ausreichen, um die Ordnung im Hause nothdürftig aufrechtzuhalten, unzulänglich, um den schädlichen, ja unter Umständen gefährlichen Wirkungen von Ausschreitungen in den Reden und Reden von Abgeordneten außerhalb der Wände des Sitzungssaales vorzubeugen. Denn die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die verfassungsmäßig verbürgte Freiheit der Redner (Art. 30) und der über ihre Reden verbreiteten Berichte von jed-

weder Verantwortlichkeit läßt auch solche Aeußerungen und Reden Abgeordneter Verbreitung in den weitesten Schichten der Nation finden, welche, wenn sie eben nicht unter dem Schutze der Unverantwortlichkeit der Rednertribüne gesprochen und unter der gleichen Unverantwortlichkeit der Presse verbreitet wären, die Redner und die Presse der strafgerichtlichen Verfolgung nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes aussetzen würden. Daß ein solcher Rechtszustand beirrend auf das Rechtsbewußtsein im Volke einwirkt, ist eine nicht wegzuleugnende Erfahrung, und der hierin liegende Mißstand tritt in immer fühlbarer Weise seit der Zeit hervor, seitdem die Wahlen einzelne Abgeordnete in den Reichstag geführt haben, welche sich für berechtigt erachten, die ihnen verfassungsmäßig zustehende Freiheit des Wortes zur Entwicklung von Theorien über den Staat und die bürgerliche Gesellschaft zu gebrauchen, welche den Bestand beider zu erschüttern geeignet sind. Es darf daran erinnert werden, daß beispielsweise von der Rednertribüne des Reichstages die Pariser Commune und ihre Thaten gerechtfertigt, ja gepriesen worden sind; daß mehrfach der Reichstag wie die Regierungen geschmäht, ja daß selbst zu Gewaltthatigkeit von der Tribüne provociert worden ist.

„Die Maßregeln, welche auf Grund der Geschäftsordnung die Präsidenten gegen derartige Ausschreitungen eintreten lassen konnten, mochten genügend sein, um als eine Ahndung der im Hause gestörten Ordnung angesehen zu werden, sie sind aber keineswegs ausreichend, um als eine Sühne des durch jene Ausschreitungen beleidigten Rechtsbewußtseins im Volke, wozu diese Ausschreitungen dringen, gelten zu können. Deshalb wird sich die Gesetzgebung nicht länger der Aufgabe entziehen dürfen, auf eine Ergänzung des bestehenden Rechtes nach der Richtung hin Bedacht zu nehmen, daß Ausschreitungen von Abgeordneten in ihren Reden und Aeußerungen einer schärferen Repression unterworfen werden. Wenn die Gesetzgebung dabei an den Grundfäden, aus welchen die Bestimmungen der Reichsverfassung über den Schutz der Abgeordneten in der freien und unabhängigen Ausübung ihres Berufes, insbesondere der Artikel 30 derselben, hervorgegangen sind, festhalten will, so wird sie eine Abhilfe nur in einer dem Reichstage selbst über seine Mitglieder einzuräumenden Strafgewalt suchen können. Hierbei wird es sich indessen nicht um Schaffung einer förmlichen Strafgerichtsbarkeit in dem Sinne handeln, daß der Reichstag in den Fällen des Artikels 30 der Reichsverfassung die allgemeinen Strafgesetze an Stelle der ordentlichen Gerichte anzuwenden hätte; denn zu einem Organe der Rechtsprechung eignet sich weder der Reichstag selbst noch ein aus seiner Mitte gebildetes Gericht. Eine Ausgleichung dieses des Rechtsbewußtseins verletzenden Rechtszustandes will der Gesetzentwurf durch Einführung einer mit kräftigen Mitteln ausgestatteten Disciplinargewalt des Reichstages selbst herbeiführen.

„Dabei darf freilich nicht verkannt werden, daß diese Ausgleichung, wo eine schwerere Rechtsverletzung in Frage steht, noch keineswegs zureichend erscheint, die volle Sühne dieser Verletzung nur in dem Eintritte der strafrechtlichen Ahndung durch den Richter gefunden werden kann. Ferner müssen auch diejenigen Fälle ins Auge gefaßt werden, in welchen die Ausübung der Disciplinargewalt dadurch gegenstandslos werden könnte, daß das Mitglied, welches die Ausschreitung im Reichstage begangen, aufhört, Mit-

glied desselben zu sein. Der Entwurf hat deshalb sich nicht damit begnügen dürfen, eine Disciplinargewalt des Reichstages für seine Mitglieder zu constituieren, sondern er hat auch für den Fall Vorkehrung treffen müssen, daß sie aufgehört haben, Mitglieder des Reichstages zu sein, sowie für den ferneren Fall, daß der Reichstag dafür erachtet, daß durch die Handlungsweise des Betreffenden über die disciplinäre Ahndung hinaus noch eine Strafe nach gemeinem Strafrechte verwirkt worden sei.“ Den Motiven angefügt sind die bezüglichen Bestimmungen der Verfassungsurkunden und der Geschäftsordnungen in Preußen, Baiern, Sachsen, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck, die parlamentarische Uebung in England, den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich. Ferner schließen sich daran Aeußerungen der Staatsrechtslehrer: Hermann, Mohl, v. Köne, Schulze, Bluntschli und v. Bar, Bestimmungen der Geschäftsordnung von Frankfurt und Erfurt und endlich ein Hinweis auf den Fall Blimsoll und die Verhandlungen über die Ermordung des Carl of Leitrim in der Sitzung des Unterhauses vom 12. April 1878.

Tagesneuigkeiten.

— (Prinz Heinrich der Niederlande †.) Montag morgens ist in Luxemburg Prinz Heinrich der Niederlande infolge eines Schlagflusses gestorben. Prinz Heinrich, der Bruder des Königs der Niederlande, war Admirallieutenant der niederländischen Flotte und Statthalter von Luxemburg. Er stand im 59. Lebensjahre und hatte sich erst im August vorigen Jahres in zweiter Ehe (seine erste Frau war 1872 gestorben) mit der Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, vermählt. Der König, sein um drei Jahre älterer Bruder, hat sich bekanntlich erst vor wenigen Tagen mit der 21-jährigen Prinzessin Emma v. Waldeck vermählt.

— (Frau Lucca,) die ausgezeichnete Künstlerin wurde von einem schweren Unglücksfalle betroffen. Ihr reizendes Töchterlein ist nach einer überstandenen Scrophulose erblindet.

— (Alpenverein.) Wie wir den Mittheilungen des deutschen und österreichischen Alpenvereins entnehmen, betragen die amtlich erhobenen Bismarck'schen Schäden, welchen die Ueberschwemmungen im Ahrnthal, Billerthal und Oberpinzgau im August 1878 angerichtet haben: für Ahrnthal und Taufers 1.331,131 fl., für Billerthal 1.190,382 fl., für Pinzgau 215,463 fl. s. W. Die Generalversammlung des Alpenvereins in Ischl hat bekanntlich in Anbetracht des namenlosen Unglücks aus dem Vereinsvermögen den Betrag von 4000 Mark zugewiesen. Außerdem hat der Centralausschuß des genannten Vereines in München sofort nach Eintreffen der Unglücksnachrichten eine Sammlung durch seine Sectionen veranstaltet, welche bis jetzt die bedeutende Summe von 16,679 Mark 13 Pf. und 380 fl. 10 kr. s. W. ergeben hat. Dank der großen Opferwilligkeit konnte bereits am 3. August — sechs Tage nach der Katastrophe, mit der Vertheilung der Gelder begonnen werden, gewiß ein beachtetes Zeugnis für das segensreiche Wirken des Vereines.

— (Aus Serajewo) wird geschrieben: „Der wundervollste Frühlingstag lachte am 1. Jänner über Serajewo. Die Sonne schien warm, die Temperatur zeigte 12 Grad Celsius, und wir nahmen unser Mittagssmahl bei offenen Fenstern und Thüren. Von Schnee war keine Spur mehr vorhanden, und auf den Höhen des Trebevic fanden Spaziergänger Primeln und Margariten. Ganz Serajewo, die Garnison wie die Zivilbevölkerung, war auf den Straßen, und in der Galatastraße konnte man sich (bei starker Phantasie) an den Graben in Wien versetzt glauben. Nach der Einnahme Serajewo's, hauptsächlich in den Monaten October und November, etablirten sich hier, um den notorischen Mangel an europäischen Gasthäusern abzuwehren, viele aus Oesterreich-Ungarn kommende Gastwirthe. Statt aber durch Güte und nicht zu hohe Preise der Speisen die hiesige europäische Welt zu fesseln, verstanden es die meisten, die Leute so schlecht zu bedienen, daß derjenige, welcher einmal bei einem solchen Gastwirth war, nicht ein zweites mal hinging. So nahm der Besuch ständig ab, einzelne versuchten noch durch Ermäßigung der Preise den früher begangenen Fehler gut zu machen, aber es war schon zu spät, und so gingen die Gasthäuser bis auf einige wenige aus einer Hand in die andere, um endlich ganz geschlossen zu werden. Die wenigen, welche noch bestehen, leiden so bedenklichen Mangel an Gästen, daß auch ihnen kein günstiges Prognostikon gestellt werden kann. Die meisten Fremden, Zivil wie Militär, führten unter sich Menagen ein, halten sich Köchinnen zu und kommen bedeutend billiger weg, als beim Behren in den Gasthäusern. Die türkischen Gartüchen dagegen, welche ihre Preise nie erhöhten, sind voll und machen glänzende Geschäfte.“

— (Was Amerika verbraucht und vertrinkt,) ist nach den in dem Jahresbericht des Bundes-Steuerkommissärs enthaltenen statistischen Aufstellungen geradezu ungeheuer. So sind trotz der schlechten Zeiten nicht weniger als 1.905,063 Mille Zigarren während des letzten Fiscaljahres geraucht worden, was, jede Zigarre im Durchschnitt zu 10 Cents gerechnet, die Summe von 190.506,374 Dollars ausmacht. Außer

„Wie das?“

„Sie wissen, daß ich an einen allgütigen Gott glaube, welcher über uns allen wacht, den Gerechten sowol wie den Ungerechten,“ sprach das Mädchen in feierlichem Tone, ihre blauen Augen aufwärts gerichtet. „Ich will bei meinem Glauben zu ihm, und so wahr ich hoffe, seiner Gnade theilhaftig zu werden, schwören, daß ich Ihr Geheimnis bewahren will, selbst vor meinem Vater. So haben Sie nichts von mir zu fürchten, wenn Sie mich frei gehen lassen.“

„Das Mädchen hat recht“, sagte der Lieutenant mürrisch; „wir können sie nicht beständig gefangen halten. Wir möchten gezwungen sein, sie zu tödten —“

Der Hauptmann erschraf.

„Tödten!“ wiederholte er entsetzt.

Er musterte mit verzehrenden Blicken des Mädchens frisches, liebliches Gesicht. Einige seiner Leute fingen an zu murren und den Tod des Mädchens zu fordern. Des Hauptmanns Stolz und Herrschsucht erwachten bei dieser Kundgebung.

„Sie soll nicht sterben!“ rief er, indem sein vernichtender Blick gebieterisch die Bande streifte. „Ich vertraue ihr einst mein Leben an, und sie hat mich nicht verrathen, und ich will ihr wieder vertrauen. Sie wird nicht wagen, den Schwur zu brechen, den ich ihr dictiere. Knien Sie nieder, Whlady!“

Sie gehorchte. Der röthliche Schein des Feuers fiel voll auf ihr engelhaftes Antlitz, und die Ehrlichkeit und Treue, die auf demselben ausgeprägt lagen, beruhigten Spiridion vollständig.

Er dictierte ihr den Schwur, und sie wiederholte die Worte mit klarer, sicherer Stimme.

„Und nun“, sagte er, als das Mädchen sich wieder erhob, „will ich Ihnen vertrauen. Müge der Himmel Sie vernichten, wenn Sie sich falsch erweisen sollten. Sie können gehen.“

Aber sie wollte sich nicht eher entfernen, als bis den Gefangenen die Augen verbunden und sie hinaus ins Freie gebracht waren. Sie folgte dicht hinter ihnen. Auf einem platten Felsen, unweit des Eingangs zur Höhle, machten sie wieder Halt, und Lord Kingscourt, dessen Augen fest verbunden waren, streckte seine Hand aus, als das Mädchen ihm und seinen Begleitern Lebewohl sagte.

Ihre Hand, klein und weich, fiel leise in die seine. „Darf ich Sie um Ihren Namen bitten?“ fragte der junge Graf. „Wir werden uns wiedersehen, und —“

Die Räuber ließen ihn nicht aussprechen, sondern zogen ihn mit fort, und zwar mit solcher Hast, daß ihm das Mädchen keine Antwort geben konnte. Diese sah den Engländern nach; ihr Blick ruhte am längsten auf Lord Kingscourt, dessen kräftige, männlich edle Gestalt einen tiefen Eindruck auf sie gemacht hatte. Als er mit seinen Begleitern in einem dichten Gebüsch verschwand, raffte sie sich aus ihrem träumerischen Nachschauen auf und blickte um sich. Die Sonne neigte sich zum Untergang; bald mußte es dunkel sein.

„Ich sollte schon zu Hause sein“, dachte sie. „Mein guter Vater wird sich um mich ängstigen.“

Sie seufzte schwer und eilte davon, von Felsen zu Felsen kletternd, mit der Leichtigkeit eines verseuchten Rehs.

(Fortsetzung folgt.)

diesen Zigarren wurden noch 25.312,433 Pfund Rauchtabak consumiert, deren Werth man auf 15.000,000 Dollars schätzen kann. Die Ausgaben für Tabak sind jedoch unbedeutend im Verhältnis zu den Summen, die für Getränke verschiedener Art ausgegeben wurden. Von gegohrenen Flüssigkeiten wurden 317.465,600 Gallonen consumiert oder ungefähr 7 Gallonen auf jeden Mann, Frau oder Kind. Die gegohrenen sowie die spirituellen Getränke kosten das Volk der Vereinigten Staaten nach Schätzung des Bundes-Steuerkommissärs 596.000,000 Dollars per Jahr oder 13 Dollars 25 Cents per Kopf. Dies der Tabakrechnung hinzugefügt, ergibt, daß, wenn die für Rauchen und Trinken ausgegebenen enormen Summen zur Bezahlung der Nationalschuld verwendet werden würden, jeder Dollar und jeder Bond derselben in weniger als zwei Jahren bezahlt werden könnte. Die Aufstellungen ergeben ferner, daß der Verbrauch von Spirituosen im letzten Jahre ab- und jener von Bier zugenommen hat; von erstern wurden gegen das Fiskaljahr 1877 6.520,000 Gallonen weniger und von letztern 1.500,000 Gallonen mehr consumiert — ein jedenfalls erfreulicher Fortschritt.

Lokales.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 14. Jänner.

Vorsitzender: Bürgermeister Laschan; Schriftführer: Magistratskanzleileiter G. Mihalic. Anwesend 24 Gemeinderäthe.

Zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolls nominiert der Bürgermeister die G. v. Jhuber und Dr. v. Schöppl.

Der Bürgermeister ergreift das Wort (die Versammlung erhebt sich): „Hochgeehrter Gemeinderath! Am 24. April d. J. feiert unser durchlauchtigstes Kaiserpaar den Gedächtnistag seiner vor fünfundsiebzig Jahren geschlossenen Ehe. Das starke dynastische Gefühl, welches in der Bevölkerung unserer Landeshauptstadt bei jedem das Allerhöchste Kaiserpaar berührenden bedeutungsvollen Ereignisse lebhaft zutage tritt, verlangt diesmal nach einer angemessenen Manifestation der hingebenden Verehrung und Liebe für die erhabenen Ehegatten. Ich schlage dem hochgeehrten Gemeinderath daher vor, sofort einen Ausschuß von 9 Mitgliedern zu wählen, welcher beauftragt wird, dem Gemeinderathe in einer seiner nächsten Sitzungen den Antrag zu erstatten, wie die Gefühle der Stadtbevölkerung und ihrer Vertretung anlässlich der bevorstehenden Feier der silbernen Hochzeit der durchlauchtigsten Majestäten zum Ausdruck zu bringen seien. In der berechtigten Voraussetzung der allseitigen Zustimmung zu meiner Enunciation, unterbreche ich auf einige Minuten die Sitzung zur Vorbesprechung der Ausschufwahl.“

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurden in das Comité mit Majorität gewählt: Bürgermeister Laschan, die G. Dr. Mahzizh, Dr. Bleiweis, Petricic, Dr. v. Kaltenegger, Dr. v. Schrey, Bürger, Dreo und Dr. Reesbacher.

Der Bürgermeister bringt die Zuschrift des hohen Reichskriegsministeriums zur Kenntnis, in welcher der Bürgerchaft Laibachs für die am 5. November v. J. an die aus Livno rückgekehrten Reservisten gewidmete Spende per 720 fl. der Dank ausgesprochen wird, weiters ein Telegramm des Kommandanten des 19. Jägerbataillons, Major Klobus, aus Blagaj, in welchem für den herzlichen Empfang und die festliche Bewirthung der Reservisten des 19. Jägerbataillons in Laibach der Dank ausgesprochen wird.

Hierauf wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Berichte der Finanzsection.

1.) G. Dr. Ritter v. Schöppl referiert über die von der Stadtkasse bestrittenen Auslagen für die Bewirthung der aus Bosnien und der Herzegowina heimgekehrten Reservemannschaften der krainischen Truppenkörper und stellt folgende Anträge:

a) Der Gemeinderath nimmt den Bericht des Stadtmagistrats über die Bewirthung der Reservisten zur Kenntnis und genehmigt die Verausgabung pr. 618 fl. 45 kr. aus der Stadtkasse.

b) Dem Bürgercomité sowie den Patronessen der Volksschule wird für die gelungene Ausführung der Bewirthung und die anerkennenswerthe opferwillige Thätigkeit der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

Dem Berichte entnehmen wir, daß im ganzen 2097 Mann und 50 Offiziere bewirthet worden sind. Die Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

2.) G. Dr. Leskovic referiert über die an die städtische Wachmannschaft für besondere Dienstleistungen ausbezahlten Taglilien im Betrage pr. 31 fl. 50 kr. (Genehmigt.)

II. Berichte der Personal- und Rechtssection.

1.) G. Dr. Ritter v. Kaltenegger referiert über die fällig gewordene erste Quinquennialzulage der Magistratsbeamten. Dieselbe wird 13 Magistratsbeamten bewilligt.

2.) G. Dr. Ritter v. Kaltenegger referiert über das Gesuch der Stadtwundarzenswitwe Marie

Finz um Bewilligung des Conductquartales und beantragt die Abweisung desselben.

Bürgermeister Laschan, der den Vorsitz an Vizebürgermeister Dr. v. Schrey übergibt, spricht für die Bewilligung des Conductquartales.

Referent Dr. Ritter v. Kaltenegger hält den Sectionsantrag aufrecht; derselbe wird bei der Abstimmung angenommen.

3.) G. Dr. Ritter v. Kaltenegger referiert über den während der Mobilisierungsdauer eines magistratischen Amtsdieners für einen Aushilfsdiener stattgehabten Lohnaufwand im Betrage von 84 fl. und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen.)

4.) G. Dr. Ritter v. Kaltenegger referiert über das projektierte Abkommen der Stadtgemeinde mit der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, über die Kosten der Röhrenleitung in der Beethovengasse und in der Triesterstraße, und stellt folgenden Antrag: Das Anerbieten der hiesigen Gasbeleuchtungsunternehmung, vermöge dessen sie auf die Bezahlung des Betrages von 194 fl. 20 kr. für die Herstellung der Gasbeleuchtungsrohre sammt Zugehör in der Beethoven- und Triesterstraße gegen dem verzichtet, daß die Herstellungsobjekte ihr Eigenthum bleiben und überdies die städtische Gasleitung in der Straße der Franz-Josefsstraße vom Verpflegsmagazine, Laterne Nr. 28, bis zum Beginn der Lattermannsallee, Laterne Nr. 255, in ihr Eigenthum übergeht, wird angenommen.

Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.

(Schluß folgt.)

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fort.)

Zur Kenntnis des Plenums wurden gebracht:

1.) Die Erlässe des k. k. Handelsministeriums vom 26. Oktober 1878, Z. 29,172, und 7. November 1878, Z. 31,899, enthaltend die Bestimmungen über die Verbringung von Ursprungscertificaten für Güter, bezüglich welcher bei der Einfuhr in Spanien die Zahlung des niedrigsten Zolles beansprucht wird (wurden in der „Laibacher Zeitung“ kund gemacht, dann Separatabdrücke an Industrielle und Gemeindeämter versendet);

2.) die k. k. Landesregierung theilt mit Note vom 30. Oktober 1878, Z. 4791, mit, daß seit der Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems mehr denn je die Festsetzung eines einheitlichen Maßes für den Verkehr mit Heu und Stroh als in hohem Grade wünschenswerth sich herausgestellt hat, weshalb sie die Veranlassung nahm, sich in dieser Angelegenheit mit der krainischen Handels- und Gewerbekammer sowie mit dem Centrale der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain ins Einvernehmen zu setzen. Auf Grund der diesbezüglichen Verhandlungen ist die k. k. Landesregierung in dem Falle, für den Verkauf von Heu und Stroh mit Bedachtnahme auf die bestehenden Verhältnisse Krains die Einführung folgender Usancen als zweckentsprechend zu bezeichnen, und zwar:

- 1.) Heu und Stroh sind nach dem Gewichte zu verkaufen,
- 2.) als Gewichtseinheit für im öffentlichen Verkehre stattfindende Notierungen in Heu und Stroh hat der metrische Zentner zu gelten,
- 3.) als Unterabtheilung dieser Gewichtseinheit sind fünf Kilogramme anzunehmen,
- 4.) für gepreßtes Heu sind Ballen mit fünfzig Kilogramm und als Unterabtheilung Ballen mit fünfundsiebzig Kilogramm einzuführen;

3.) die k. k. priv. Wachsfabrik „Elbeteinig“ in Wien empfiehlt ihre Patent-Wachsstifte, schwarz und färbig, zum Beschreiben und Markieren aller Gattungen Hölzer, zum Signieren auf Leinwand, Papier etc., sowie zum Zeichnen als Ersatz der Kreide- und Pastellstifte;

4.) der Erlaß des k. k. Handelsministeriums, worin dasselbe auf das von M. W. Laffaly in Berlin herausgegebene Werk: „Der Markenschutz, allgemeines Zeichenregister für das deutsche Reich“, aufmerksam macht;

5.) der Erlaß des k. k. Handelsministeriums, betreffend die Zulassung der alten Eisenbahn-Frachtbriefformularen im Lokalverkehre jeder einzelnen Bahnunternehmung noch bis zum 30. Juni 1879 (wurde in der „Laibacher Zeitung“ veröffentlicht);

6.) der Erlaß des k. k. Handelsministeriums, daß der allgemeine österreichisch-ungarische Zolltarif am 1. Jänner 1879 unzweifelhaft ins Leben tritt (wurde in der „Laibacher Zeitung“ kundgemacht);

7.) die von der Schwesterkammer in Görz an das k. k. Handelsministerium gerichtete Petition, betreffend den Handel nach Bosnien;

8.) der Erlaß des k. k. Handelsministeriums, betreffend eine Entscheidung des französischen Ministeriums, zufolge welcher Opale, Katzenaugen, Amethyste, indische Topase und böhmische Rubinen aus der Zolltarifklasse der Achatsteine, nach welcher sie bisher einen Einfuhrzoll von 10 Prozent vom Werthe zahlten, auszuscheiden und in Zukunft als Edelsteine (pierres gemmes) sowol im rohen wie im bearbeiteten Zustande in der Einfuhr zollfrei zu behandeln sind;

9.) die von der k. k. Lotto-Gefällsdirection in Wien übermittelten Programme für die Staatslotterie zur Unterstützung der Familien der mobilisirten Reservisten und Landwehr nebst Losen zur Abnahme;

10.) die Zuschrift der k. k. Landesregierung über das von Sr. Exc. dem Herrn Handelsminister genehmigte Kammerpräliminare pro 1879.

(Fortsetzung folgt.)

— (Personalnachricht.) Der Landes-Schulinspektor für Krain, Herr Johann Solar, wurde dem Landes-Schulrath von Dalmazien mit dem Amtssitze in Zara für den Bereich der Mittelschulen zugetheilt, und unter einem der Herr Landes-Schulinspektor Dr. Ernst Gnad in Triest auch mit der Inspection der Mittelschulen in Krain hinsichtlich der humanistischen Fächer betraut.

— (Johann Giontini f.) Der durch seine vieljährige Geschäftsthätigkeit am Laibacher Plage in ganz Krain wohlbekannte und in allgemeiner Achtung gestandene Buchhändler und Leihbibliotheksbesitzer Herr Johann Giontini wurde gestern in den Abendstunden in der Sternallee von einem Schlaganfall berührt, in Folge dessen er binnen wenigen Minuten verschied.

— (Aus dem Gemeinderathe.) Im weiteren Verlaufe der gestrigen Gemeinderathssitzung, über deren erste Hälfte wir oben des näheren berichten, gelangte der Bericht der Polizeisection über provisorische Verfügungen zur Regelung der städtischen Schlachtvieh- und Fleischschau zur Verhandlung. Der Referent der Section, G. Dr. Reesbacher, beleuchtete in eingehender Weise die gestellten Anträge. An der Debatte beteiligten sich die G. Dr. Bleiweis, Regali, Dr. Suppan, Horak, Dr. R. v. Kaltenegger, Petricic und der Referent. Schließlich wurden die Anträge der Section, bis auf den, die Controlle des vom Lande eingeführten Fleisches bezweckenden Antrag, welcher abgelehnt wurde, angenommen. Wegen vorgeschrittener Zeit wurde um 8 Uhr abends Schluß der Sitzung angenommen. Zur Erledigung der weiteren Gegenstände der Tagesordnung wird in Kürze eine neue Gemeinderathssitzung einberufen werden.

— (Auslosung der Geschwornen.) Für die beim Laibacher Landesgerichte am 3. Februar beginnende erste diesjährige Schwurgerichtssession wurden nachstehende Herren ausgelost: A. Als Hauptgeschworne: Lorenz Ales, Grundbesitzer und Wirth in St. Martin unter Großlahenberg; Josef Boncar, Hausbesitzer in Laibach; Anton Burger, Grundbesitzer in Prasche; Franz Debeuz, Hausbesitzer und Putzmacher in Laibach; Josef v. Gerlich, Hausbesitzer in Laibach; Georg Grampovcan, Realitätenbesitzer in Oberlaibach; Josef Jaklic, Grundbesitzer und Handelsmann in St. Martin bei Vittai; Franz Jakopic, Hausbesitzer in Laibach; Wilhelm Koller, Hausbesitzer und Handelsmann in Krainburg; Carl Kotnik, Realitätenbesitzer in Mirke; Johann Krainer, Besitzer in Adelsberg; Josef Loger, Grundbesitzer in St. Georgen bei Krainburg; Carl Maier, Handelsmann in Oberlaibach; Jakob Naglas, Hausbesitzer und Möbelhändler in Laibach; Spiridion Pessial, Handelsmann in Laibach; Baso Petricic, Hausbesitzer und Handelsmann in Laibach; Josef Pollak, Hausbesitzer und Lederer in Stein; Carl Puppis, Handelsmann in Kirchdorf; Matthäus Remzgar, Realitätenbesitzer in Bresoviz; Dr. Theodor Rudesch, k. k. Notar in Laibach; Anton Salnic, Kaufmann in Adelsberg; Franz Samja, Müller in Feistritz; Carl Seitner, Forstmeister in Jauerburg; Josef Semig, Hausbesitzer und Lederhändler in Laibach; Julius Staré, Hausbesitzer und Essigfabrikant in Stein; Ignaz Stefan, Besitzer in Zalog; Josef Stuler, Grundbesitzer in Unterduplach; Anton Sustercic, Gewerksbesitzer in Steinbüchl; Josef Schreyer, Hausbesitzer in Laibach; Benjamin Schuller, Hausbesitzer in Kropf; Franz Terzel, Handelsmann in Laibach; Heinz Thomann, Holzhändler in Krainburg; Barthelma Tomšic, Handelsmann in Kafel; Valentin Treven, Kaufmann und Bürgermeister in Idria; Johann Watonigg, Handelsmann in Vittai; Urban Weber, Grundbesitzer in Salilog. — B. Als Ergänzungsgeschworne: Matthäus Brestvar, Hausbesitzer; Franz Cerne, Hausbesitzer; Franz Klemens, Glashändler; Stefan Nagy, Handelsmann; Heinrich Potočnik, Glashändler; Johann Prohinar, Seidenfärber; August Kumpel, Klaviermacher; Johann Verhouz, Hausbesitzer, und Johann Bitterer, Hausbesitzer, letztere 9 sämmtlich aus Laibach.

— (Der Laibacher Turnverein) hielt am 11. d. M. im Gasthause „zur alten Schnalle“ seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Nach Constatierung der Beschlußfähigkeit eröffnete der Sprechwart, Herr Mag Krenner, die Sitzung, worauf die Berichte des Schriftwartes, des Säckelwartes und des Turnwartes über das abgelaufene Vereinsjahr genehmigend zur Kenntnis genommen wurden. Zu der hierauf vorgenommenen Neuwahl des Turnrathes für das laufende 14. Vereinsjahr werden einstimmig nachstehende Herren gewählt: als Sprechwart Mag Krenner; dessen Stellvertreter Carl Küting; erster Schriftwart Julius Dürr, zweiter Schriftwart Auerbach; Säckelwart Alois Cantoni senior, dessen Stellvertreter August Dreise; Zeugwart Julius Schmidt; erster Turnwart Blas. Tomz; zweiter Turnwart Josef Pod; Kneipwarte: Carl Adichin und Victor Cantoni jun. Der Verein erstrebte auch im ver-

gangenen Jahre eifrig sein vorgestektes Ziel hinsichtlich des Turnens. Nach den statistischen Ausweisen wurde im 105 Stunden von 1520, im Durchschnitte also von 14 Mann geturnt. Auch das Mädchenturnen wurde durchschnittlich von 15 Schülerinnen per Stunde besucht.

(Die Ueberschwemmung bei Planina.) In den überschwemmten Thälern Innerkrains herrschten diesertage heftige Stürme, welche die armen, schwergetragenen Bewohner in große Angst versetzten. Man schreibt diesbezüglich der „Egpt.“ aus Laibach, 12ten d. M.: „Besonders furchtbar gestaltete sich der jüngste Sturm im Thale von Planina, wo sich die Eisbede des dort entstandenen Sees infolge des eingetretenen Thauwetters auflöste. Eine heftige Bora peitschte die Wellen klasterhoch auf und schleuderte Eisschollen, Schiffe, Bretter und Baumstämme, die auf dem Wasser herumtrieben, gegen die in den Fluten stehenden Hütten und Häuser. Die Bewohner rangen verzweiflungsvoll die Hände und erwarteten voll Angst den Zusammensturz ihrer Häuser, deren Mauerwerk bedeutende Sprünge erhielt. Glücklicherweise lief das Ganze sowohl im Thale von Planina wie bei Birkniz ohne eine Katastrophe ab. Viele Wohnungen stehen noch verlassen da, da die Menschen mit ihrem Viehstande schon vor Wochen die Flucht ergriffen hatten. Die Geschäfte stocken, da die Straße unter Wasser ist. Welchen Schaden das Wasser an Feldern und Wiesen anrichtete, wird sich erst zeigen, wenn dasselbe durch die Sauglöcher abgelaufen sein wird.“

(Für den krainischen Schulpfennig) sind eingegangen: Ergebnis von Abendunterhaltungen (Wetten) 2 fl.; in den Sammelbüchern vorgefunden: im Gasthause „zum Polarstern“ 25 kr., Auer 99 kr., Perles 19 kr., Café Balvafor 43 kr., Rohner 61 kr., Faulst 24 kr., Casino-Café 5 kr. und in der Sammelbüchse in der Tabaktrafik an der Franzensbrücke 1 fl. 55 kr.; zusammen 6 fl. 31 kr.

(Zwei Begnadigte.) Die in der Karlsruher Männerstrafanstalt inhaftiert gewesenen Sträflinge Friedrich Brandstetter aus Warburg und Buchhändler Georg Tarmon aus Gills sind, einer Mittheilung der „Egpt.“ zufolge, auf Grund kaiserlicher Amnestie am 11. d. M. mit Nachsicht ihres noch ausstehenden Strafrestes in Freiheit gesetzt worden.

(Theater.) Vorgestern gingen zur 77. Geburtsstagsfeier des besten deutschen Lustspieldichters, Eduard v. Bauernfeld (geboren am 13. Jänner 1802 zu Wien), dessen zweiactiges Lustspiel „Das Tagebuch“ und die Operette „Franz Schubert“ von Hans May, mit der Musik nach Schubert'schen Motiven von F. von Suppé, in Szene. Mit beiden hier schon seit längerer Zeit nicht gegebenen Stücken hat die Theaterleitung eine glückliche Wahl getroffen, welche jedoch vom Publikum insofern nicht anerkannt wurde, als das Haus nur schwach besucht war. „Das Tagebuch“ repräsentiert so recht den Charakter der Bauernfeld'schen Dichtungsweise mit allen ihren Eigenthümlichkeiten und Vorzügen, deren er viele dem vorherrschenden Studium der klassischen Bühnenliteratur Frankreichs verdankt, obwol er den echten deutschen Geist niemals verleugnete und stets als originell schaffender Dichter auftrat. Ein überaus gelungener Aufbau der Handlung, eine vortreffliche Exposition, ein lebhafter Szenenwechsel, eine glückliche Verwicklung und ebenso glückliche Lösung, überraschende Wendungen, wirkungsvolle Situationen, ein meisterhafter Dialog und eine entschiedene Klarheit der leitenden Iden sind die Grundzüge des vorliegenden Lustspiels sowie der meisten seiner zahlreichen, allseitig anerkannten Bühnenwerke. Der Stoff, welchen er darin behandelt, erscheint im vorhinein verfehlt, da es ebenso unwahrscheinlich als widersinnig ist, daß eine geistreiche Frau sich albern stellt, um die Abneigung des Mannes gegen geistreiche Weiber zu besiegen und seine unmittelbare Liebe zu gewinnen. Allein der Dichter hat die Schwierigkeiten mit großem Glücke überwunden. Der Gatte wird durch die verstellte Dummheit seiner Frau, die er

in eigennütziger Absicht und ohne Liebe geheiratet hatte, von seiner lächerlichen Schwäche vollständig geheilt, fühlt sich über ihre Geistlosigkeit unglücklich, aber lernt sie trotzdem um ihrer Herzensgüte und Schönheit willen lieben. Seine Eifersucht führt zu einer geschickt combinirten Katastrophe, welche die glückliche Lösung dadurch bewirkt, daß er sich aus dem Tagebuche seiner Frau überzeugt, wie sie ihn schon als Mädchen geliebt hatte und sich durch seine Gleichgiltigkeit gekränkt fühlte. Beschämt bittet er ihr sein Unrecht ab, und mit der vollständigen, glückverheißenden Veröhnung schließt das Stück. Die Gestalten der beiden Gatten sind durchaus wahre, volle Menschen, deren Eigenthümlichkeiten scharf und charakteristisch hervortreten, ohne daß der Dichter jemals durch Uebertreibung oder Ueberladung zu wirken sucht. Auch die Nebenpersonen sind mit kurzen Zügen so sicher und drastisch skizzirt, daß sie gleichfalls zur lebendigsten Individualität gelangen.

Die Aufführung verdient alles Lob. Fr. Solvey und Herr Direktor Ludwig spielten das junge Ehepaar vorzüglich, und erzielte namentlich erstere durch ihre überraschend gelungene charakteristische Ausführung wiederholten Beifall. Fr. Langhof (Frau Raschler) und die Herren Ehrlich (Dr. Raschler) und Waldburger (Lieutenant Born) brachten ihre effectvollen Rollen vollständig dem Geiste der Dichtung gemäß und mit vieler Bravour zur Geltung. Ueber die gestern wiederholte Operette folgt unser Bericht in der nächsten Nummer, und erwähnen wir für heute nur, daß sie bis auf einige Mängel der Nebenpartien und des Ensembles sehr gefällig in Szene ging.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Paris, 14. Jänner. Das „Journal officiel“ meldet: General Grezley wurde zum Kriegsminister ernannt an Stelle Borels, der zum Kommandanten des Armeecorps in Rouen ernannt wurde. Die gemäßigte Linke und das linke Centrum sind entschlossen, das Ministerium zu halten.

Versailles, 14. Jänner. Im Senate constatirte der Alterspräsident, daß das Botum vom 5. Jänner den republikanischen Institutionen die Weihe gab. Dufaure wurde von den neuen Senatoren demonstrativ empfangen. Die Linke kandidirt Martel zum Präsidenten. Die Kammer wählte Grévy mit 290 von 299 Stimmen wieder zum Präsidenten, Drei von der Linken, Einer von der Rechten wurden zu Vizepräsidenten gewählt. Die Rechte beschloß, in allen wichtigen Fragen sich reservirt zu verhalten und es den Republikanern zu überlassen, unter sich zu entscheiden; sie wird eine Erklärung abgeben, worin sie diese zuwartende Haltung mit ihrer Ohnmacht begründet.

Das „Journal officiel“ wird unverweilt die Begnadigung von 2000 verurtheilten Communisten veröffentlicht.

Luxemburg, 13. Jänner. Prinz Heinrich der Niederlande ist heute morgens gegen 5 Uhr am Schlagfluß gestorben. (Derselbe hatte sich vor wenigen Monaten mit der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen vermählt.)

Serajewo, 13. Jänner. (N. fr. Pr.) Die „Bosnische Korrespondenz“ schreibt: Die hieher zurückgekehrten muhamedanischen Mitglieder der bosnischen Deputation dementieren auf das entschiedenste die ihnen von Agram aus insinuirten Aeußerungen und Bestrebungen für den Anschluß Bosniens an Kroatien; sie sagen: „Wir sind Bosnier und keine Kroaten. Wir wollen die Neugestaltung und Reformirung unseres Vaterlandes durch die österreichisch-ungarische Regierung, wir werden dieselbe in jedem Punkte mit allen Kräften unterstützen, keinesfalls aber etwaige Sonderbestrebungen einer dortigen Nation fördern. Bosnien sowol wie wir brauchen Ruhe, Frieden und Fortbildung. Wir kennen keine Sonderbestrebungen,

wir fanden nicht allein in Agram, sondern auch hauptsächlich in Wien und Pest Freunde, und Entgegenkommen bei dem Kaiser, den Ministern und der Bevölkerung. Wir leben in Eintracht mit unsern andersgläubigen Mitbürgern, verabzäumen alle Bestrebungen von außen, welche geeignet sind, Mißtrauen und Zwiespalt beim Volke in Bosnien und der Herzegowina hervorzubringen.“ — Von Truppenvorschüben über Serajewo und Rogatica gegen die Novibazar-Grenzen ist hier nichts bekannt.

Konstantinopel, 13. Jänner. Die „Pol. Korr.“ meldet: Fürst Lobanoff beabsichtigte, den definitiven Friedensvertrag mit der Türkei am griechischen Neujahrstage zu unterzeichnen. Inzwischen werden über mehrere Punkte, über welche die Verständigung bisher nicht erzielt worden, die Verhandlungen erst morgen wieder fortgesetzt werden. — Tottleben soll die Befestigung von Orhanie angeordnet haben. — Nach einer Meldung der „Pol. Korr.“ aus Skutari in Albanien berief der Fürst von Montenegro rüchlich der bevorstehenden Uebergabe von Podgoriza einige Bataillone.

Telegrafischer Wechselkurs.

vom 14. Jänner.
Papier-Rente 61.95. — Silber-Rente 63.35. — Gold-Rente 74.20. — 1860er Staats-Anleihen 116. — — Bank-Actien 790. — Kredit-Actien 222.40. — London 116.55. — Silber 100. — K. f. Münz-Dufaten 5.53. — 20-Franken-Stücke 9.34. — 100-Reichsmark 57.65.

Angekommene Fremde.

Am 14. Jänner.
Hotel Stadt Wien. Simonda, Km., Triest. — Dutorac, Rudolfswerth. — Bondi und Hartmann, Kste., und Sturm, Fabrikant, Wien.
Hotel Elefant. Kofalj, f. l. Beamter, Graz. — Sluga, Private, Gottschee. — Nigele, f. l. Oberleut., Laibach. — Kolarba, Schlosserwarenhändler, Kroatien.
Möhren. Jento, Zerasa, Beric, Macel, Miklauz und Jurlan, Krainburg. — Simm, Wolfersberg. — Klein, Kissing. — Ervin Maria, Pfeiffer Aloisia, Blumenthaler, Kalisnik Hermine, Goldmayer und Scherck, Neumarkt.

Verstorbene.

Den 13. Jänner. August Swetel, Hausbesitzer und Bäckermeister, 37 J., Froschgasse Nr. 2, Auszehrung. — Carl Pitt, Zwangsarbeitshaus-Oberaufseher'skind, 2 Mon. 17 Tage, Polanastraße Nr. 55, Keuchhusten. — Franz Breclmit, Postconducteur'skind, 2 Jahre, Burgitallgasse Nr. 13, Bronchitis.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum Vortheile der Schauspielerin Carola Wilhelmi: Ein Sommernachtsstraum (Oberon). Großes dramatisches Gedicht mit Tableau und Gesang in 4 Acten von W. Shakespeare, übersetzt von August v. Schlegel. Mit der vollständigen Original-Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
14.	7 U. Mg.	743.32	- 7.2	NW.	schwach	Rebel
	2 „ N.	741.38	- 1.7	D.	schwach	heiter
	9 „ Ab.	741.64	- 7.4	D.	schwach	heiter

Morgens schwacher Nebel, dann herrlicher Wintertag; Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur - 5.4°, um 2.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Otto von Bamberg.

Eingefendet.

Der geehrten Damenwelt zur gefälligen Notiz!

Die dieswöchentliche Nummer des

BAZAR

fällt aus.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung.

Börsenbericht. Wien, 13. Jänner. (1 Uhr.) Ungeachtet des nicht besonders günstigen Standes der Pariser Kurse behauptete die Börse ihre Tendenz.

Gold		Ware		Gold		Ware		Gold		Ware		Gold		Ware									
Grundentlastungs-Obligationen.																							
Böhmen		102—103—		Niederösterreich		104.50 105—		Galizien		85.50 86—		Siebenbürgen		74—75—									
Temeser Banat		75.50 76.25		Ungarn		80—80.50		Actien von Banken.															
Anglo-östr. Bank		99—99.25		Kreditanstalt		223—223.25		Depositenbank		160—162—		Kreditanstalt, ungar.		220.75 221—									
Deisterreichisch-ungarische Bank		790—791—		Unionbank		67.75 68—		Verkehrsbank		105.75 106—		Wiener Bankverein		107.75 108—									
Actien von Transport-Unternehmungen.																							
Alföld-Bahn		117.75 118—		Donau-Dampfschiff-Gesellschaft		514—516—		Elisabeth-Weißbahn		159.75 160.25		Ferdinands-Nordbahn		2090—2092—									
Franz-Joseph-Bahn		129.50 130—		Galizische Karl-Ludwig-Bahn		229—229.25		Kaschau-Oderberger Bahn		102.50 102.75		Lemberg-Czernowitzer Bahn		124—124.50									
Lloyd-Gesellschaft		602—603—		Deister. Nordwestbahn		112.25 112.50		Rudolfs-Bahn		118—118.50		Staatsbahn		249.75 250—									
Südbahn		67—67.25		Theiß-Bahn		186.50 187—		Ungar.-galiz. Verbindungsbahn		82.50 83—		Ungarische Nordostbahn		116.50 116.75									
Wiener Tramway-Gesellsch.		166.75 167—		Pfandbriefe.																			
Allg.öst. Bodentreditanst. (i. Gb.)		112.50 112.75		(i. B. B.)		96.25 96.75		Deisterreichisch-ungarische Bank		99.20 99.40		Ung. Bodentredit-Anst. (B. B.)		94.50 95—									
Prioritäts-Obligationen.																							
Elisabeth-B. 1. Em.		92—92.50		Ferd.-Nordb. in Silber		103.75 104.25		Franz-Joseph-Bahn		85.10 85.30		Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.		100—100.50									
Deister. Nordwest-Bahn		85.10 85.50		Siebenbürger Bahn		63.75 64—		Staatsbahn 1. Em.		160.50 160.75		Südbahn à 3%		110—110.25									
" 5%		97—97.25		Devisen.																			
Auf deutsche Plätze		57.05 57.20		London, kurze Sicht		116.80 116.90		London, lange Sicht		117—117.10		Paris		46.40 46.45									
Geldsorten.																							
Dufaten		5 fl. 52 kr. 5 fl. 53 kr.		Napoleonsd'or		9 " 34 1/2 " 9 " 35 "		Deutsche Reichsnoten		57 " 70 " 57 " 75 "		Silbergulden		100 " — " 100 " — "									
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 91.50, Ware — — — Kredit 223.30 bis 223.50. Anglo 98.50 bis 99—, London 116.80 bis 117.10. Napoleons 9.35 bis 9.35 1/2. Silber 100— bis 100—.																							